## LEGENDE gem. PlanzV 90 PLANZEICHNUNG (Teil A) zu den geänderten Festsetzungen 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO) HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS FH 16,0m ü. H.N. FIRSTHÖHE in m über H.N. 02.08.00 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen 3,00m Leit 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO) beidseitig parallel zur Leitungsach --- BAUGRENZE 6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB) 18,0m ü STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN FH 16,5m U.H.N 06.03.00 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER 06.02.00 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMM MI 1 0 0,2 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB) FH 15,5m U.H.N 13.2 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB) 17,0m H.H.N. 00000000 13.01.01 15. SONSTIGE PLANZEICHEN 16,0m U.M.N. MI 1 0 218/2 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB) hier: GFL a: Leitungsrecht für die Versorgungsunternehmen für Trinkwasser, Strom und Gas 0.2 15.05.00 15,0m U 220 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES Die nicht geänderten Darstellungen BEBAUUNGSPLANS UND DER 1. ÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB) des Bebauungsplans sind in grau 217 gesetzt. 16. PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKER B-Plan Nr. 2/97 "Historischer Dorfkern Alt-Reddevitz" 218/5 BEABSICHTIGTE PARZELLIERUNG VERFAHRENSVERMERKEIDDEL SATZUNG DER GEMEINDE MIDDELHAGEN 6) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung, sowie der dazu gehörigen Begründung vom 16.02.2004 bis zum 23.03.2004 während folgender Zeiten - im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, sowie 10) Die 2. Anderung des Bergermeister MIXANDKRHIS R. 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlisses der 300 Gemeindevertretung vom18.12.2003. Die erstübliche Bekannter Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aufstellungsbeschlusses über die 2. Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften Nr. 1/96 "Wohnbebauung nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz". Aufgrund §§ 10 BauGB in der Fassung achungstafeln vom 26.01.2004 lis 2 der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geänd, durch Artikel 12 mit Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), sowie nach § 86 LBauO M-V vom 06. Mai 1998 Middelhagen, den 1.9.04 Bürgen (GVOBI. M-V S. 468), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09.08.2002 (GVOBI. M-V S. 12.00 Uhr sowie in der Kurvervaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 11.00 und 17.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfist von jedermarin schnittlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntnachung duch Aushang in der Zeit vom 26.01.2004 bis zum 29.03.2004 ortstibliet 12.00 Uhr sowie 531) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2004 folgende eding DUEL Worms Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften Nr. 1/96 2) Die für die Raumordnung und Landespl § 17 LPIG über die Absicht, einen Bebauu "Wohnbebauung nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz", bestehend aus der Planzeichnung, Middelhangen, den 1.9.04 Bürgermei (§ 44BauGB hingewiesen worden. Die 2. Anderung des Bebauungsplans ist am .4.7: Middelhagen, den 1.9.04 Bürgerme Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Günther Uhlig & Partner Taddreys Middelhagen den 20.9.04 Bürgermeister Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith 3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 und Erörterung des Vorentwurfs des Plans, b Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgeb Anregungen der Bürger sowie die Stell Belange am 15.04.2004 geprüft. g am 18 12 2003 Planzeichnung, und der dazu gehörigen Be-Gemeinde Middelhagen / Rügen Middelhagen, den A. S. 04 Bürgermeist Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeis 8) Der katastermäßige Bes 4) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange ströß Schreiben vom 26.01.2004 zur Abgabe einer Stellbrügnahme aufgede worden. Mit Schreiben vom 3.0.1.9.9 wurde das Ergebnis der Prüfu Anregungen und Bedenken mitgeteilt und ernett die Gelegenheit zu Satzung über die 2. Änderung des Festlegungen entsprechen de H. Kranutschke, Obv/ Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften Nr. 1/96 Begründung zur 2. Änderung des Bebat "Wohnbebauung nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz" 5) Die Gemeindevertretung hat am 18.127.2003 den Entwert bestehend aus Planzeichnung, zur Auslegung bestimmt end Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

Fassung vom 26.03.2004.2003

Maßstab 1: 1000